

## Checkliste für unsere Kunden

**Aufgrund gesteigerter Dokumentationspflichten verlangt das deutsche Finanzamt ab sofort bei Exporten in EU-Mitgliedsstaaten folgende Unterlagen und Informationen:**

1. Vollständige und exakte Firmenanschrift, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse, Angabe des/der Gewerbebezuges/Branche und falls vorhanden Internetadresse, Visitenkarte etc.
2. Europäische Umsatzsteuer-Ident-Nummer.
3. Handelsregistrauszug, Gewerbe- oder anderen amtlichen Firmennachweis (z.B. durch Handelskammer) in Kopie.
4. Passkopie des Firmeninhabers, bzw. Geschäftsführers und
5. falls er die Abholung nicht persönlich vornimmt, vom ihm unterzeichnete Vollmacht, möglichst mit Firmenstempel, für den abholenden Fahrer.

Können uns keine Dokumente überlassen werden, aus denen die Unternehmereigenschaft und die Vertretungsbefugnis eindeutig hervorgehen, erheben wir eine Kautionshöhe in Höhe der in Deutschland anfallenden Umsatzsteuer.

Der Kautionsbetrag wird erstattet, sobald Sie uns die vorgenannten Unterlagen vorlegen.